

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2020

Parkraumfreie Zone Innenstadt

hier: Gem. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Fraktion Die Linke, Gruppe Deine Freunde und der Gruppe GUT in der Bezirksvertretung Innenstadt am 21.03.2019, TOP 6.2.2

Die o. g. Fraktionen und Einzelmandatsträger in der Bezirksvertretung Innenstadt bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie hat sich die Anzahl der Stellplätze in den benannten Zonen, auf denen ohne Anwohnerparkausweis geparkt werden darf, seit 2016 entwickelt? Erscheint die beschlossene Reduzierung der vorhandenen Stellplätze um jährlich 10 Prozent als realistische Zielsetzung oder zu ambitioniert?“
2. Ist die Verwaltung in Verhandlung mit Parkhausbetreibern getreten um rabattierte dauerhafte Anmietungen zum Anwohnerparken zu ermöglichen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Rückbaumaßnahmen und Anpassungen der Parkleitsysteme in der benannten Zone sind seit 2016 im Sinne der gestellten Anträge vorgenommen worden?
4. Warum ist die Bezirksvertretung Innenstadt bislang nicht über die Umsetzung oder Nicht-Umsetzung ihrer Beschlüsse in Kenntnis gesetzt worden? Bestehen verwaltungsseitige Unklarheiten über die Entscheidungskompetenz der BV 1 in der beschriebenen Angelegenheit?“

Zu 1.:

Durch unterschiedliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderung des Radverkehrs (Beispiele Gladbacher Wall, Friesenwall, zukünftig Ringe, Christophstraße, Magnusstraße und Mauritiuswall) sind und werden Stellplätze mit und ohne Bewohnerparkprivilegien im öffentlichen Raum entfallen. Weiterhin wird die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Altstadt zu einem weiteren Entfall von zahlreichen Stellplätzen führen. Das Vorhaben „Außengastronomie auf Stellplätzen“ führt ebenfalls zu einer Reduktion des Stellplatzangebotes.

Eine Auflistung der Stellplatzreduzierung explizit auf die beiden Bereiche

- a) Komödienstraße, Burgmauer, Magnusstraße, Brabanter Straße, Hahnenstraße, Cäcilienstraße, Pipinstraße und Rhein,
- b) Gereonstraße, Christophstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hohenzollernring, Magnusstraße, Steinfelder Gasse und Gereonsdriesch

ist nicht möglich. Eine Stellplatzabfrage ist nur innerhalb eines gesamten Bewohnerparkgebietes machbar. Die genannten Bereiche umfassen jedoch auch Teilbereiche innerhalb von Bewohnerparkgebieten. Die nachfolgend aufgelisteten Werte beziehen sich deshalb auf eine Stellplatzreduzierung

innerhalb der gesamten Bewohnerparkgebiete:

- City Martinsviertel (City)
- Nördlich Neumarkt (NEU)
- Belgisches Viertel (BELG)
- Gereonsviertel (GER)

	2016	2017	Vergleich 2016/2017	2018	Vergleich 2017/2018	2019	Vergleich 2018/2019	Prognose	Gesamt- stellplatz- entfall 2016 - 2019
CITY	470	468	-0,43%	441	-5,77%	421	-4,54%	abhängig von der Umsetzung des VK Altstadt	
NEU	825	825	0%	796	-3,52%	690	-13,32%		
BELG	2231	2228	-0,14%	2225	-0,14%	2225	0%		
GER	940	936	-0,43%	922	-0,15%	907	1,65%	Entfall 47 Parkplätze in 2020	
SUMME	4466	4457	0,20%	4384	1,66%	4243	3,21%		4,99%

Durch Radverkehrsmaßnahmen werden im Bewohnerparkgebiet GER in absehbarer Zeit zusätzliche 47 Parkmöglichkeiten entfallen. Hierdurch erhöht sich die Quote des Stellplatzentfalles in diesem Bereich auf 5,18 % im Vergleich zu 2019. Es gibt weitere Vorhaben, wie z. B.: Einrichtung einer Expressbuslinie, Radverkehrsanlagen auf der Christophstraße und Magnusstraße, Verkehrskonzept Altstadt usw., die absehbar zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Parkraumbilanz führen werden.

Obwohl die Verwaltung erhebliche Anstrengungen unternimmt den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes mehr Raum zur Verfügung zu stellen, reduziert sich die Parkplatzanzahl nicht im beschlossenen Umfang. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus rechtlicher Sicht Parkraum nur aus besonderem Grund entfallen darf. Das bedeutet, es bedarf in einem solchen Fall einer höherwertigen Nutzung, damit die Umwandlung rechtsbeständig ist.

Es ergibt sich im Zeitraum 2016 –2019 eine Reduzierung des Stellplatzangebotes, an denen ohne Bewohnerparkausweis geparkt werden darf, in den oben genannten Bewohnerparkgebieten um insgesamt 4,99 % (6,05 % inklusive zusätzlicher Stellplatzentfall GER). Fest steht jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass nicht nur Parkmöglichkeiten für auswärtige Stellplatznachfragende durch diese Maßnahmen in Zukunft entfallen werden. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Bewohnerparkgebiete werden die zum Teil jetzt schon raren Bewohnerparkmöglichkeiten drastisch reduziert.

Der Beschluss führt in letzter Konsequenz dazu, dass in absehbarer Zeit in der gesamten Innenstadt keine Parkmöglichkeiten mehr im öffentlichen Straßenland mehr zur Verfügung stehen. Das hat wegen der vielen zentralen Einrichtungen in der Innenstadt erhebliche Auswirkungen über den Bezirk hinaus.

Zu 2.:

Die Parkhausbetreiber in den betroffenen Bereichen wurden bereits von der Verwaltung kontaktiert,

sowohl um die Bereitschaft zur dauerhaften Vermietung von Stellplätzen in den jeweiligen Parkhäusern, als auch die möglichen Konditionen zu ermitteln.

Insgesamt wurden Stellplätze in 38 Parkhäusern und Tiefgaragen angefragt, hiervon liegen bislang 20 Reaktionen vor.

Lediglich in 16 Objekten sind noch Kapazitäten frei. Dauerparkmöglichkeiten sind hier nur in 5 Parkhäusern bzw. Tiefgaragen vorhanden. Bei den restlichen 16 Objekten können nur zeitlich begrenzte Parkplätze angemietet werden (ausschließlich Tagesparkplätze bzw. lediglich nächtliche Parkmöglichkeiten).

Insgesamt stehen nach derzeitigem Kenntnisstand 200 Dauerparkplätze und 200 Parkmöglichkeiten mit zeitlicher Begrenzung zur Verfügung.

Zu 3.:

Das Parkleitsystem informiert im Sinne der Anregungen und Antragstellung über freie Kapazitäten in den angeschlossenen Parkgaragen. Dies erfolgt durch die Anzeigequerschnitte des dynamischen Parkleitsystems als auch durch Bereitstellung der Daten im Verkehrskalender und zum Abruf durch Dritte auf „Offene Daten Köln“. Auf den Verkehrsinformationstafeln wird bei hoher Auslastung auf die Nutzung von P+R verweisen. Diese Funktion wird nach Erneuerung der Tafeln wieder aktiviert. Insofern Erschließungssysteme geändert werden, wird die Wegweisung des Parkleitsystems entsprechend angepasst.

Zu 4.:

Die Anträge AN/1402/2016 und AN/1669/2016 beinhalten keine konkrete Aufforderung, die Zielführungsrouten im Parkleitsystem anzupassen. Ein Rückbau des Informationssystems würde dem Ansinnen des Antrages entgegen stehen, die mit dem PKW anreisenden Besucherinnen und Besucher der Innenstadt zur Nutzung von Parkgaragen als Alternative zum Parken im Straßenraum zu animieren.